Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 36/2023 für Stadtratssitzung am 11.09.2023

öffentliche Sitzung				nicht öffentliche Sitzung
Erarbeitet vom:		Hauptamt Bauamt Kämmerei		Anlagen: -
am: 22.08.2022				
Betreff: Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2024				

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2024 mit einem Planansatz von 83.200 € zweckgebunden für die Maßnahmen "GLM Bus- und Wartehäuser" für die Buswartehallen in Wörblitz und Proschwitz einzusetzen. Weiterhin kann die investive Schlüsselzuweisung auch für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Kindertagesstätte, Grundschule sowie Feuerwehr verwendet werden.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Begründung:

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2024 mit einem Planwert von 83.200 € soll zweckgebunden für die Maßnahmen "GLM Bus- und Wartehäuser" für die Buswartehallen in Wörblitz und Proschwitz eingesetzt werden. Die Auszahlungen im Jahre 2024 betragen 400.000 € und die Einzahlungen liegen bei 360.000 €. Weiterhin wird die investive Schlüsselzuweisung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Kindertagesstätte, Grundschule und Feuerwehr verwendet.

Der Stadtrat möge beschließen, dass die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2024 mit einem Planansatz von 83.200 € zweckgebunden für die Maßnahmen "GLM Bus- und Wartehäuser" für die Buswartehallen in Wörblitz und Proschwitz eingesetzt wird. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, dass die investive Schlüsselzuweisung auch für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Kindertagesstätte, Grundschule sowie Feuerwehr verwendet werden kann.

Gleichzeitig möge der Bürgermeister ermächtigt werden, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Schlobach Bürgermeister